

Ellefelder Bote

Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Ellefeld



Jahrgang 2013

Dienstag, den 2. Juli 2013

Nummer 7

Die Schüler der 4. Klasse verabschieden sich von der Grundschule „Otto Schüler“



Foto: Grundschule

1. Reihe: v. l. Elias Liebold, Felix Kerndt, Jannik Görner
2. Reihe: v. l. Erik Menda, Nathalie Möckel, Nathalie Rill, Sarah Strobel, Madlien Apfelstädt, ~~XXXXXXXXXX~~ Sandra Dressel
3. Reihe: v. l. Kiki Wanke, Dominik Sibilitz, Lenny Roth, Pascal Ernst, Sophie Rinck
mit Klassenleiterin Frau Bretschneider

Wir wünschen allen Schülern viel Erfolg auf ihrem weiteren Bildungsweg.

Aus dem Rathaus wird berichtet

Bewerbungsunterlagen, die auf Ausschreibungen seit April 2010 bei der Gemeinde eingegangen sind, können in der Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21, Zimmer 4 – Hauptamt – abgeholt werden.

Wohlrab
Hauptamt

Ellefeld begrüßt neue Erdenbürger



Amy-Lee Kaprol, geb. am 22.05.2013, wohnhaft Hammerbrücker Straße 9.



Elise Greti Hartmann, geb. 30.05.2013, wohnhaft Straße des Friedens 29.

Die Gemeindeverwaltung übermittelt die herzlichsten Glückwünsche.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld und Secundo-Verlag GmbH. Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.

Internet: www.ellefeld.de, E-Mail: gemeinde-ellefeld@ellefeld.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Heinrich Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil: Jürgen Hübner, Karlheinz Rieß, Horst Teichmann und Peter Geiger.
Erscheinungsfolge: monatlich. Bezugsmöglichkeit: kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinde Ellefeld

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer in der Gemeinde Ellefeld

- Grundsteuerhebesatzsatzung - vom 20.06.2013

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), letzte Änderung 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), der §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), letzte Änderung 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), letzte Änderung durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld am 19.06.2013 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Satz der Grundsteuer

- (1) Die Hebesätze für die Grundsteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Ellefeld für das Jahr 2013 wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) 290 v. H.
 2. Grundsteuer für sonstige bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v. H.
- (2) Die festgesetzten Hebesätze bleiben auch nach Ablauf des in Abs. 1 vorgesehenen Geltungszeitraumes wirksam, sofern keine anderen Hebesatzbestimmungen getroffen werden.

§ 2 Maßstab der Grundsteuer

Grundlage für die Berechnung der Grundsteuerschuld ist der Steuermessbetrag. Für dessen Ermittlung sind die §§ 13 ff. GrStG entsprechend anzuwenden.

§ 3 Grundsteuerschuldner

- (1) Schuldner der Grundsteuer ist derjenige, dem der Steuergegenstand bei der Feststellung des Einheitswertes zugerechnet ist.
- (2) Derjenige, dem ein Erbbaurecht, ein Wohnungserbbaurecht oder ein Teilerbbaurecht zugerechnet ist, ist auch Schuldner der Grundsteuer für die wirtschaftliche Einheit des belasteten Grundstückes.
- (3) Ist der Steuergegenstand mehreren Personen zugerechnet, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 4 Grundsteuergegenstand

Steuergegenstand ist der Grundbesitz im Gebiet der Gemeinde Ellefeld i.S. des Bewertungsgesetzes:

1. die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Diesen stehen die in § 99 Abs. 1 Nr. 2 des Bewertungsgesetzes bezeichneten Betriebsgrundstücke gleich;
2. die Grundstücke. Diesen stehen die in § 99 Abs. 1 Nr. 1 des Bewertungsgesetzes bezeichneten Betriebsgrundstücke gleich.

§ 5 Grundsteuerentstehung

Die Grundsteuer entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres, für das die Steuer festzusetzen ist.


§ 6 Fälligkeit der Grundsteuer

- (1) Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.
- (2) Kleinbeträge werden wie folgt fällig:
 - 1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt,
 - 2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Ellefeld, den 20.06.2013



Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Ellefeld

I. Kindertageseinrichtungen

I.1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	648,35	299,23	175,05
erforderliche Sachkosten	99,33	45,84	26,82
erforderliche Betriebskosten	747,68	345,07	202,87

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	156,11	82,96	49,01
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	441,57	112,11	52,86

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	28.021,70
Zinsen	16.038,84
Miete	--
Gesamt	44.060,54

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamt	52,13	24,06	14,07

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

Kindertagespflege 9 h
in €

Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2. Nr. 1 und 2 SGB VIII)

durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)

durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)

durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)

= Aufwendungsersatz

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

Kindertagespflege 9 h
in €

Landeszuschuss
Elternbeitrag (ungekürzt)
Gemeinde

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.



Unterschrift(en) des/der Zeichnungsberechtigten Vertreter(s) der Gemeinde

Zuständige Behörde:
Gemeindeverwaltung Ellefeld

Ort, Tag:
Ellefeld, den 19.06.2013

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)

**Teil des beschränkt –öffentlichen Weges Nr. 9 , Parkplatz Göltzschtalblick
 Flurstücke Nr. 470, T.v. 631/12, T.v. 631/13 Gemarkung Ellefeld**

Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km)

Beschreibung des Endpunktes (z.B. km)

westliche Grenze Flurstück Nr. 631/12

Göltzschtalblick Ortsstraße Nr. 36

Gemeinde Ellefeld

Landkreis: **Vogtlandkreis**

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete neugebaute bestehende Straße

wird/wurde

gewidmet

aufgestuft

abgestuft

zur

Gemeindeverbindungsstraße

Ortstraße

zum

öffentlichen Feld- und Waldweg

beschränkt öffentlichen Weg

Eigentümerweg

eingezogen.

teilweise eingezogen.

2.2 Widmungsbeschränkungen

entfällt

3.

4. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

entfällt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

Datum
01.08.2013

Tag der Verkehrsübergabe:

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:

Tag der Sperrung:

5. Sonstiges

5.1 Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen

Umstufung

Einziehung

Teileinziehung

Der Parkplatz Göltzschtalblick wurde in seiner Zweckbestimmung geändert. Hier befindet sich jetzt ein Spielplatz. Die bestehende Zufahrt bleibt als beschränkt –öffentlicher Weg Nr. 9 erhalten. Für die Grundstücksanlieger Flurstück Nr. 630/3 ist diese Zufahrt als Grundstückszufahrt nutzbar.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei

**Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21 in 08236 Ellefeld
 im Bauamt Zimmer 1**

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde **Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21 in 08236 Ellefeld** einzulegen.

Unterschrift

 Kerber
 Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts/Gemeindetafel ausgehängt am _____ abgenommen am _____
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. _____ am _____
3. _____

Für die Richtigkeit:
 Datum, Unterschrift

Zuständige Behörde:
Gemeindeverwaltung Ellefeld

Ort, Tag:
Ellefeld, den 21.06.2013

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

- Gemeindestraßen** **beschränkt – öffentlichen Wege und Plätze**
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentlichen Feld- und Waldwegen** **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße: **Am Steinbruch**

Gemeinde: **Ellefeld**

Landkreis: **Vogtlandkreis**

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses** (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Verfügung vom _____ (Abdruck bei den Verzeichnisakten)
- Berichtigung der Eintragungsverfügung vom 23.01.1996**

II. Inhalt der Eintragung

Nach Straßenausbau erfolgte eine Neuvermessung der Straße. Änderung aller Flurstücks-Nummern.

Neue Flurstücks-Nummern: 818/3, 706/2, 717/9, 717/7, 721/19, 729/2, 748/2, 728/2, 750/7, 749/6, 750/11, 721/30 (alle Gemarkung Ellefeld), 696/2, 526/23, 526/21, 526/17, 523/4, 523/6, 524/2, 526/19, 526/24 (alle Gemarkung Falkenstein)

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

(Gemeinde: entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt)

- a)
 b)

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt

in der **Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21 in 08236 Ellefeld im Bauamt Zimmer 1**
 während der üblichen Besuchszeiten zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Gemeindeverwaltung Ellefeld, Hauptstraße 21 in 08236 Ellefeld einzulegen.


 Kerber
 Bürgermeister



Ellefelder Notizen

Hochwasser-Bilanz

„Zum Glück ist Ellefeld von extremen Hochwasserschäden verschont geblieben. Dafür bin ich sehr dankbar“, resümiert Bürgermeister Heinrich Kerber mit Blick auf das Juni-Hochwasser in der Region. „Wenn man andere Gegenden betrachtet, sind wir sehr gut weggekommen. Das kontrollierte Ablassen der Tal Sperre Falkenstein hat funktioniert, ebenso der Informationsaustausch mit der Talsperrenmeisterei.“ Bewährt habe sich zudem der hochwassersichere Ausbau der Weißen Göltzsch. Probleme gab es im Ort zwischen Jahn- und Südstraße, wo landwirtschaftliche Flächen überschwemmt wurden. Auch in der Gartenanlage „Echo“ hatte das Hochwasser deutlich sichtbare Spuren hinterlassen: „Einige Abschnitte des Naturlehrpfades entlang der Roten Göltzsch wurden ausgespült.“ In einem Wohnhaus an der Hammerbrücker Straße war ein Keller vollgelaufen, was einen hohen Sachschaden verursacht hatte. „Die Leute waren gerade in Urlaub und sind bei ihrer Rückkehr unschön überrascht worden“, berichtet Heinrich Kerber. Der Bürgermeister dankt allen Leuten, die zur Stelle waren und tatkräftig mit angepackt haben. „Freiwillige Helfer haben im Bauhof mitgeholfen, Sandsäcke zu füllen. Mit dabei war die Freiwillige Feuerwehr, der Fußballverein sowie Jugendliche von der Landeskirchlichen Gemeinschaft. Damit konnten größere Hochwasserschäden in der Ortslage abgewendet werden.“ (jhüb)



Südstraße 28



Am Graben

Fotos: H. Kerber

Haushaltssatzung mit Verzögerung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde für 2013 hat eine bürokratische Hürde zu nehmen, die wiederum eine zeitliche Verzögerung beim endgültigen Beschluss des Etats verursacht. Zu den Hintergründen: Nachdem der Gemeinderat im Mai der Satzung zugestimmt hatte und die öffentliche Auslegung vorgenommen wurde, hatte das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde das Zahlenwerk nicht bestätigt. „Eine bestimmte Summe war nicht korrekt ausgewiesen“, erklärte Kämmerin Christine Kerber. „Die Beanstandung war berechtigt, der Fehler wurde korrigiert.“ Der Ellefelder Haushalt 2013 ist der erste, der nach den neuen Regeln der sogenannten Doppik aufgestellt wurde, dem System der doppelten Buchführung im Haushalts- und Rechnungswesen. Mittlerweile hat der Gemeinderat in einer kurzfristig anberaumten Sitzung der geänderten Haushaltssatzung zugestimmt. „Nun beginnt das ganze Prozedere von vorn, angefangen von der gesetzlich vorgeschriebenen erneuten öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung.“ Im Gemeinderat am 17. Juli könnte ein Beschluss der Satzung erfolgen. Danach hofft man im Ellefelder Rathaus auf eine Bestätigung des Haushaltsdokumentes durch das Landratsamt. (jhüb)

„Qualität und fairer Preis“



So lautet der Slogan von Enrico Reuter, der seit knapp vier Jahren am Alten Kirchsteig 4 einen Bau- und Hausmeister-Service anbietet. Der 1977 geborene Ellefelder hatte nach Schulabschluss im Jahre 1993 eine Lehre als Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsbauer bei der Firma Kautzsch aufgenommen, diese erfolgreich abgeschlossen und war dann auch ein Jahr bei dieser Firma tätig. Nach achtjährigem Einsatz als Zeitsoldat ins Zivilleben zurückgekehrt, arbeitete er ein Jahr lang bei einem Getränkemarkt in Schönheide.

Nach Genesung aus einem Arbeitsunfall stand für ihn die Frage, von hier wegzugehen und anderswo Arbeit zu suchen oder den Sprung in die Selbstständigkeit zu wagen. Herr Reuter entschied sich für letzteres und so hat er am 1. September 2009 ein Gewerbe angemeldet für den Bereich „Bau- und Hausmeisterservice“. Die gewerblichen Vorschriften legen die Abgrenzungen gegenüber einem meistergeführten Handwerksbetrieb fest. Dennoch kann Herr Reuter eine breite Palette von Dienstleistungen anbieten. Enthalten sind vor allem Innenausbau/Trockenbau – hier die Verarbeitung normgefertigter Teile – Pflasterarbeiten, Grundstückspflege wie Zaunbau, Hecken- und Rasenschnitt, Winterdienst, aber auch Haus- und Wohnungspflege etwa bei Urlaub eines Auftraggebers. Beim Ausbau von Dachgeschossen, bei Anlage von Terrassen, beim Ausbau von Grundstücks-Einfahrten kann Enrico Reuter Erfahrungen vorweisen.

Der Jung-Unternehmer hat sich für diese Arbeiten eine technische Grundausstattung angeschafft, wozu neben der kompletten Werkzeug-Ausrüstung für den Innenausbau ein Multicar mit Vorbau- und Zusatzgeräten gehört, ferner verfügt er über einen Rasentraktor, Motorsensen, Kettensäge und Heckenschneidegerät.

Größere Arbeiten werden in Zusammenarbeit mit anderen Firmen ausgeführt, wenn es z.B. um Tiefbauarbeiten geht, wo Abwassersysteme einzubinden sind, wo Straßenanschlüsse herzustellen sind oder wo es um Pflasterungen bis zu öffentlichen Verkehrswegen oder auch um den Bau eines Fertiggellers geht. Seit einiger Zeit steht Herrn Reuter eine zweite Fachkraft zur

Seite – ein gelernter Bäcker, der aber jahrelange Erfahrungen im Hausmeisterdienst vorweisen kann.

Die Kunden für das Unternehmen kommen in erster Linie aus Ellefeld, Falkenstein und Auerbach. Die Zusammenarbeit mit Baufirmen führt ihn dann als Subunternehmer auch mal in andere Bundesländer, so etwa mal ein halbes Jahr nach Hof, wo er am Trockenausbau eines Krankenhauses beteiligt war. Auf Werbe-Einsätze hat er bisher verzichtet, die Mund-Propaganda durch zufriedene Kunden bringt ihm neue Aufträge.

Referenz-Objekte kann man am Bildschirm betrachten. Dazu gehören z.B. die Landschaftsgestaltung am Ellefelder MVZ in der Lutherstraße, diverse Grundstücks-Einfahrten in Ellefeld und Reumtengrün, im Trockenbau hergestellte Akustik-Decken in einem Kindergarten in Oberkotzau, bei denen spezielle Wünsche für den Einbau von Beleuchtungssystemen zu berücksichtigen waren.

Und letztlich zeugt der Ausbau der eigenen Wohnung im Alten Kirchsteig, die er mit Lebenspartnerin und fünfjährigem Töchterchen bewohnt, vom Geschmack und von den Fertigkeiten des jungen Mannes. Die Entscheidung für eine berufliche Selbstständigkeit hat er keinesfalls bereut.

Tm.



Herr Reuter mit seinem Betriebsfahrzeug. (Foto: Teichmann)

Schnappschuss von Oldtimer-Bus in Ellefeld

Lange ist es her, als Omnibusse wie dieser auf dem Foto zum Straßenbild in der DDR gehörten. Aber anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Busverkehr im Vogtland“ am 24. Mai dieses Jahres wurden einige Oldtimer wieder einmal der Öffentlichkeit gezeigt, und man konnte in ihnen auch nostalgische Rundfahrten miterleben. Das Busunternehmen Gerlach aus Reichenbach gehörte zu denen, die das mit einem H 6B (Bus mit sechs Zylindern, 120 PS) ermöglichten. Dieses Fahrzeug ist eine Entwicklung, die auf der bewährten Konstruktion des LKW H6 (H steht für Horch, die 6 für 6 t Nutzlast) basierte. Das nachgestellte B steht für die Busvariante. Vorstufen der Entwicklung hatten für beide Varianten bereits während des Zweiten Weltkrieges in der Vomag in Plauen begonnen, zu Ende gebracht wurde sie in der DDR. Die Herstellung erfolgte sowohl für den H6 als auch für den H 6B von 1952 bis 1959 im VEB Kraftfahrzeugwerk „Ernst Grube“ in Werdau.

Dann galt es, die Festlegungen des RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) einzuhalten, und die besagte, dass für die RGW-

Mitgliedstaaten künftig nur noch Ungarn für die Produktion von Bussen zuständig ist.

Neu gab es von da an nur noch die Ikarus-Busse, und die mittlerweile in die Jahre gekommenen DDR-Busse wurden bis in die 70er Jahre am Laufen erhalten, indem sie so mancher Generalüberholung unterzogen wurden, welche unter anderem in Plauen im jetzigen Neoplan-Werk erfolgten.

Für mich waren der Anblick und der Motorsound dieses Oldtimers von besonderer Bedeutung, denn ich erinnere mich gerne an die Zeit, in der ich in dem eben erwähnten Betrieb, damals hieß er VEB Kfz-Instandsetzungswerk für Großraumfahrzeuge, mehrere Jahre mit diesen Fahrzeugen zu tun hatte. Ich war einer der dort beschäftigten Kfz-Elektriker, die den generalüberholten Bussen die Neuinstallation der elektrischen Anlage verpasste.



Oldtimer-Bus H 6B beim Anfahren der Haltestelle am Rathaus
Text und Foto: Joachim Forkel

Schulentlassung vor 60 Jahren

Beobachter können täglich zurzeit Bauarbeiter sehen, die ein neues Schieferdach für die Schule in der Gemeinde Ellefeld erstellen. Jede Bürgerin und jeder Bürger wird sich fragen: Was hat dies mit der Überschrift dieses Beitrages zu tun? Nun die Aufklärung: Vor 60 Jahren haben die Schülerinnen und Schüler die Schule in der Gemeinde Ellefeld als Schulentlassene verlassen (Foto siehe nächste Seite).

60 Jahre sind für das menschliche Leben eine lange Zeit. Im September 1945 wurden die Kinder mit den notwendigem Alter der Gemeinde Ellefeld in der Wärmestube im Eltwerk eingeschult und haben die Schule im Juni 1953 vorwiegend aus der 8. Klasse verlassen. Walter Blechschmidt hat die damaligen an der Schulentlassung teilnehmenden Schüler und Lehrer mit seinem Vorbereitungsteam nach Falkenstein in die Gaststätte „Ratskeller“ am 24.05.2013 zu einem Gesprächsabend eingeladen. Es war nicht das erste Mal, dass sich die Schülerinnen und Schüler nach ihrer Schulentlassung wieder getroffen haben. Aber der Treffpunkttermin – nach 60 Jahren – ist neu. Besonders erfreut waren die der Einladung folgenden über die Anreise von Gottfried Morgner, als letzter Klassenleiter und Festredner der Schulentlassung. Von den Teilnehmern wurden aufmerksam seine Ausführungen in Gedichten und Vorträgen über das Leben und Wirken in der Gemeinde Ellefeld verfolgt. Das Thema der Veranstaltung: Gesprächsrunde – Beisammensein – war von dem Vorbereitungsteam gut gewählt. Natürlich bezogen sich die Gespräche mehr auf die Kinder und Enkel. Aber es war für alle Anwesenden ein Gewinn für das Wiedersehen nach 60 Jahren der Entlassung aus der Schule in Ellefeld.



Schulentlassung 1953 mit Klassenlehrer Gottfried Morgner. Foto: Bildarchiv Rieß

Besonderer Dank gilt auch den Mitarbeitern der Gaststätte „Ratskeller“ Falkenstein, die durch ihre Umsicht zum Gelingen des Klassentreffens beitrugen.

Dr. Dressel, Heimatfreunde Ellefeld

Jubilare

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr alles Gute und viel Gesundheit



06.07. Herrn Helmut Kunz
 06.07. Frau Imtraud Spinnler
 07.07. Frau Rosemarie Güntner
 08.07. Frau Renate Mehnert
 08.07. Herrn Karl-Heinz Spindler
 10.07. Frau Käthe Gottschald
 10.07. Herrn Egon Meichsner
 11.07. Frau Margit Kloß
 13.07. Frau Anni Nitzsche
 15.07. Herrn Werner Fuchs
 16.07. Frau Doris Dewath
 16.07. Herrn Eberhard Thoß
 19.07. Frau Inge Schädlich
 21.07. Herrn Friedrich Geyer
 22.07. Frau Christine Abram
 22.07. Frau Helga Schott
 24.07. Frau Anita Maier

zum 74. Geburtstag
 zum 71. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 79. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 92. Geburtstag
 zum 71. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 73. Geburtstag
 zum 82. Geburtstag

25.07. Frau Rosemarie Otto
 25.07. Herrn Rudolf Reinhold
 25.07. Frau Ingeborg Stöhr
 25.07. Frau Christa Strauß
 26.07. Frau Ilse Hoegner
 26.07. Herrn Gerhard Marchand
 26.07. Herrn Dieter Speck
 27.07. Frau Margot Saalbach
 28.07. Frau Gertraud Buchheim
 28.07. Frau Christa Kober
 28.07. Frau Erika Queck
 29.07. Frau Hildegard Thoß
 30.07. Frau Christa Teinitzer
 31.07. Frau Hannelore Thoß
 01.08. Frau Regina Siebenkees
 02.08. Herrn Walter Blechschmidt
 03.08. Herrn Hans-Rainer Herold
 04.08. Frau Gudrun Badstübner
 04.08. Herrn Klaus Trommer
 05.08. Frau Anni Blechschmidt
 06.08. Frau Erna Büttner
 06.08. Frau Gertrud Schmidt
 07.08. Frau Hannelore Eßbach
 08.08. Frau Ursula Strobel
 08.08. Herrn Eberhard Thoss
 08.08. Herrn Hanswerner Thoss
 09.08. Herrn Horst Denk
 09.08. Herrn Dr. Dietrich Löscher
 09.08. Herrn Harry Wetzold

zum 76. Geburtstag
 zum 73. Geburtstag
 zum 81. Geburtstag
 zum 71. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 73. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 88. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 78. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 73. Geburtstag,
 zum 74. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 89. Geburtstag
 zum 89. Geburtstag
 zum 87. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 71. Geburtstag
 zum 73. Geburtstag
 zum 77. Geburtstag

- 10.08. Frau Helga Metzner zum 76. Geburtstag
- 10.08. Herrn Arnfried Schädlich zum 82. Geburtstag
- 10.08. Frau Annemarie Voigt zum 70. Geburtstag
- 11.08. Frau Edith Kühn zum 82. Geburtstag
- 11.08. Herrn Heini Singer zum 81. Geburtstag

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Pflegedienst GmbH

DRK-Seniorentreff Ellefeld, Göltzschtalblick 16

Beratung – Begegnung – Versorgung

Alle Seniorinnen und Senioren sind recht herzlich eingeladen, uns zu besuchen.

Juli:

11.07.2013, um 14.30 Uhr „Sommerfest“

Auf Wunsch können auch weitere Veranstaltungen organisiert werden. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für die Veranstaltungen ein kleiner Unkostenbeitrag anfällt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr DRK-Team

Tel. 03745 - 7441810

Kirchliche Nachrichten

Wort zum Monat Juli

„Fürchte dich nicht! Rede nur, schweige nicht! Denn ich bin mit dir.“ (Apg. 18,9-10)

Liebe Leser,

wo wir Zustimmung erwarten, dort fällt uns das Reden leicht. Anders ist es, wenn wir etwas sagen müssen, was unpopulär ist, wo wir mit Widerspruch oder gar Ablehnung rechnen müssen. Da überlegt man es sich, ob man den Mund aufmacht, oder sich lieber auf die Zunge beißt.

Ich erlebe es bei Talkrunden im Fernsehen oft, wie Gesprächsteilnehmer nieder geredet werden, wenn sie unpopuläre Minderheitsmeinungen vertreten. Und ich erinnere mich an eine Sendung, die ich vor Wochen sah, wo auch der Moderator seine Neutralität aufgegeben und für die populäre Mehrheitsmeinung eingetreten ist, obwohl die anstößige Aussage eine durchaus christlich begründete war. Fürchtete er um die Einschaltquoten? Der Apostel Paulus stand vor einer neuen Herausforderung. Er hatte sich vom Christenverfolger zum bekennenden Christen gewandelt durch Gottes Eingriff in seinem Leben. Nun erzählte er unter den Juden von Jesus Christus. Als er dort kein Gehör mehr fand, wandte er sich den Griechen zu, um dort die Botschaft von Jesus bekannt zu machen. Es war ihm einfach ein Anliegen, das was sein Herz erfüllte und was sein Leben zum Guten verändert hatte, auch anderen Menschen weiter zu sagen. Aber, es war für ihn eben auch eine neue Herausforderung. Wie werden sie reagieren, die ja zum großen Teil an andere Götter glaubten. Ich denke mir, dass Paulus in der Nacht vor seiner ersten Rede vor den Griechen unruhig geschlafen hat. Jedenfalls erscheint ihm in der Nacht Gott und redet zu ihm: „Fürchte dich nicht! Rede nur, schweige nicht! Denn ich bin mit dir.“ So ermutigt hält er am nächsten Tag öffentlich seine Rede vor vielen Griechen in der Stadt Korinth – und sie endet fast mit einem Desaster. Die Leute schleppen in vor den Kadi, damit er Paulus wegen Verbreitung unpopulärer Botschaften verurteilt. Aber der Kadi ist mit

Weisheit gesegnet. Sein Urteil: Hier geht es nicht um Fragen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, sondern um Glaubensfragen. Dafür ist er nicht zuständig. Paulus hat erfahren, wie Gott Wort gehalten hat. Er war mit ihm gewesen.

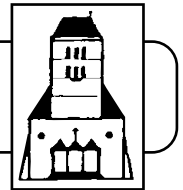
Fürchte dich nicht, rede, wo du nicht schweigen kannst! Gott ist mit dir! Gilt das in jedem Fall? Es gilt, wo du mit deinen Worten Menschen dienst und Gutes tust. Es gilt, wenn du mit deinen Worten gegen Unrecht eintrittst, wenn du deinen Mund aufmachst für Menschen, die sich nicht wehren können, wenn ihnen Unrecht geschieht. Es gilt, wenn du einschreitest, wenn gegen Menschen hinter ihrem Rücken böse geredet wird. Es gilt, wenn du dich einsetzt für Menschen, denen man das Lebensrecht verweigern will, wie z.B. ungeborenen Kindern oder unheilbar kranken Menschen. Da hast du Gott mit dir, denn er will, dass Menschen Leben und Gerechtigkeit erfahren. Und er ist mit dir, wenn du, sofern du gläubig bist, von deinem Glauben redest. Lass dich nicht verunsichern, wenn du auf Unverständnis oder Ablehnung stößt. Was du im Herzen hast, darfst du nicht verschweigen. Mit deiner christlichen Überzeugung hast du viel Gutes in deiner Umwelt und in die Gesellschaft einzubringen. Aber es gilt nicht, wenn du menschenverachtende, lebensfeindliche, zerstörende Ansichten öffentlich äußerst. Hier hast du (zum Glück) auch die Mehrheit gegen dich. Hier steht auch Gott nicht hinter dir. Darum prüfe, was du vor anderen Menschen oder öffentlich sagst, ob du es auch vor Gott verantworten kannst!

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Pfr. Eckehard Graubner

Luther-Kirchgemeinde Ellefeld

Pfarramt: Robert-Schumann-Straße 22



Juli 2013

Bitte beachten Sie die Anfangszeiten!

6. So. n. Trinitatis (07.07.)

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Pfr. Konnerth mit Taufgedächtnis Juni und Juli

7. So. n. Trinitatis (14.07.)

14.30 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee
Pfr. Grundmann aus Falkenstein

8. So. n. Trinitatis (21.07.)

09.30 Uhr Gottesdienst
Pfr. i. R. Müller aus Rebesgrün, anschl. Abendmahl

9. So. n. Trinitatis (28.07.)

09.30 Uhr Gottesdienst
Prädikantin U. Günther aus Rothenkirchen

Kindergottesdienst findet im Juli nur am 7.7. statt. Danach ist Sommerpause. Trotzdem haben Sie die Möglichkeit, mit Ihren Kindern während der Predigt in die Sakristei zu gehen und dort die Übertragung über Lautsprecher zu hören.

Gemeindekreise

Sommerpause im Juli und August in Bibelkreis und Seniorenkreis.

Gebetskreis	Montag, 15.7., 29.7.	19.00 Uhr
Frauen- und Mütterkreis	Dienstag, 9.7.	19.00 Uhr
Bibelstunde, Gtbl. 15	Mittwoch, 17.7., 30.7.	15.00 Uhr

Für Dich Abend /
 Junge Erwachsene Freitag, 12.7. 19.30 Uhr
 Ehepaarkreis „After Eight“
 Ansprechpartner Fam. Engelhardt (Tel. 03745 – 222 893)

Kinder und Jugend

Zwergenkirche im Kiga montags 14.30 Uhr
 (außer in den Ferien)
 Kükenkreis Dienstag, 2.7., in der Kirche
 mit Picknick 15.30 Uhr
 Christenlehre (Kl. 1 – 6) donnerstags 14.30 Uhr
 (außer am 11.7. und in den Ferien)
 Konfirmanden (Kl. 7) Mi., 16.00 Uhr, und Do., 16.00 Uhr,
 im Lutherhaus Falkenstein,

„Camerata Cantorum“ – Sommerkonzert

Bereits im letzten Sommer hat uns der Chor aus Dresden und Umgebung mit einem Konzert erfreut.
 „Die unbändige Leidenschaft für Musik und Gesang verbindet die bunt zusammen gewürfelte Sängertuppe von „Camerata Cantorum“. Gegründet im Jahr 2011 und unter der Leitung von Peter Fanger möchte der Kammerchor diese Leidenschaft leben und mit seinen Konzerten einem breit gefächerten Publikum Freude bereiten. Das Repertoire bewegt sich dabei zwischen alter Musik über Barock und Romantik bis hin zur Moderne, wobei „Camerata Cantorum“ auch vor Popmusik nicht Halt macht.“ So heißt es auf der Internetseite des Chors.
 Am 6. Juli sind die Sänger nun wieder einmal zu Gast bei uns. Um 19.00 Uhr findet in unserer Lutherkirche ein „SOMMER-KONZERT MIT WERKEN VON SCHÜTZ BIS GOSPEL“ statt.

**Evangelisch-methodistische
 Auferstehungskirche Ellefeld**
 Bahnhofstraße 9



Mittwoch, 03.07.
 09.30 Uhr Bibelgespräch in Falkenstein
 19.00 Uhr Bibelgespräch in Falkenstein
Donnerstag, 04.07.
 15.00 Uhr Frauenkreis
Sonntag, 07.07.
 14.30 Uhr Gemeindefest mit der Regenbogenstraße auf dem Grundstück Ellefeld, Schillerstr. 1
Mittwoch, 10.07.
 09.30 Uhr Bibelgespräch in Falkenstein
 19.00 Uhr Bibelgespräch in Falkenstein
Sonntag, 14.07.
 09.00 Uhr Gottesdienst
 10.00 Uhr Familiengottesdienst in Falkenstein
15. – 20.07. Hauskreise/Gemeindegruppen
Samstag, 20.07.
 10.30 Uhr Begegnungsfest „20 Jahre Jungschar-Zeltlager“ mit Mittagsimbiss und Festgottesdienst auf dem Grundstück Ellefeld, Schillerstr. 1
Sonntag, 21.07.
 09.00 Uhr Gottesdienst
Donnerstag, 25.07.
 14.30 Uhr(!) Seniorennachmittag in Falkenstein(!)

Sonntag, 28.07.
 10.00 Uhr(!) Gottesdienst (gestaltet vom Frauenkreis)

Sonntag, 04.08.
 14.30 Uhr Gottesdienst zur Diensteseinführung der Gemeindemitarbeiterin Viola Renger

Kindergottesdienst:
 sonntags zeitgleich mit dem Gottesdienst der Erwachsenen

Kirchenchor:
 mittwochs 19.30 Uhr

Bläserchor:
 donnerstags 19.00 Uhr

Jugendtreff:
 freitags 19.00 Uhr

Allianz-Bibelstunde
 Göltzschtalblick 15: Mittwoch, 17.07./31.05., 15.00 Uhr

Auf der Regenbogenstraße darf man laut und lustig sein ...

Denn hier wohnen die Freunde Rosalinde, Zottelotte, der schlaue Ludwig, den deshalb alle nur King Lui nennen, und der kleine Rudi. Und die vier besuchen das Kirchengrundstück auf der Schillerstraße in Ellefeld, um mit Alten und Jungen, Kleinen und Großen ein Fest zu feiern.



Wenn die vier miteinander spielen und das Leben entdecken, dann geht es hoch her. Auf der Regenbogenstraße erleben die Freunde das, was auch ihre kleinen Zuschauer kennen. Es wird gestritten und sich vertragen, geweint und gelacht, andere werden geärgert und zu Freunden gemacht.

Mit Rat und Tat steht ihnen Onkel Lakritz, der Kioskbesitzer, zur Seite. Natürlich fällt mal ein Bonbon für alle ab, aber viel wichtiger ist, dass er ein offenes Ohr für die Kinder hat und für ihre großen und kleinen Probleme eine Lösung findet. Dabei schafft er es, die Rasselbande – und natürlich auch die Zuschauer – immer wieder zur Ruhe und zum Nachdenken zu bringen, wenn er Geschichten über Gott und die Welt erzählt.

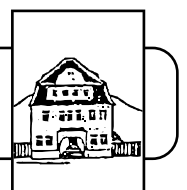
Das Puppentheater ist besonders für Kinder von vier bis zehn Jahren geeignet und vertreibt die Zeit wie im Flug. Herzlich laden wir Kinder mit ihren Freunden, ihren Eltern und Großeltern ein:

Sonntag, 7. Juli, 14.30 Uhr, auf dem Grundstück Ellefeld, Schillerstraße 1

Dazu gibt es Kaffee und Kuchen, leckere Bratwurst, Zeit für zwanglose Gespräche und manche Überraschung für Alt und Jung ...

Der Eintritt ist frei!

**Landeskirchliche Gemeinschaft
 Ellefeld**



Dienstag, 02.07.2013
 19.30 Uhr Bibelgespräch

Mittwoch, 03.07.2013

15.00 Uhr Bibelstunde im GB 15

Donnerstag, 04.07.2013

17.00 Uhr Teeniekreis

Samstag, 06.07.2013

19.00 Uhr Jugendstunde

Sonntag, 07.07.2013

10.00 Uhr Family Day „Schlagfertig“

Dienstag, 09.07.2013

19.30 Uhr Bibelgespräch Frauen & Männer

Mittwoch, 10.07.2013

15.00 Uhr Bibelstunde im GB 15

Donnerstag, 11.07.2013

17.00 Uhr Teeniekreis

Samstag, 13.07.2013

19.00 Uhr Jugendstunde

Sonntag, 14.07.2013

09.45 Uhr Treffpunkt Hoffungsland

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 16.07.2013

19.30 Uhr Bibelgespräch

Mittwoch, 17.07.2013

15.00 Uhr Bibelstunde im GB 15

Samstag, 20.07.2013

19.00 Uhr Jugendstunde

Sonntag, 21.07.2013

09.45 Uhr Treffpunkt Hoffungsland

10.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 23.07.2013

19.30 Uhr Bibelgespräch

Samstag, 27.07.2013

19.00 Uhr Jugendstunde

Sonntag, 28.07.2013

09.45 Uhr Treffpunkt Hoffungsland

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 30.07.2013

19.30 Uhr Bibelgespräch

Mittwoch, 31.07.2013

15.00 Uhr Bibelstunde im GB 15

Weitere Infos zu unseren Veranstaltungen unter:

www.lkg-ellefeld.de

Kirche im Laden e.V.

Gartenstr. 19 in Falkenstein,

Tel. 03745/75 14 75 oder

info@kirche-im-laden.de/

www.kirche-im-laden.de



Juli/August 2013

Teestube:

Mo. bis Do., 15.00 – 18.00 Uhr Tee, Kaffee und Gespräch, Mini-Bibliothek und Gebetsanliegen

Lebensmittelannahme für Brotkorb:

donnerstags, 15.00 – 18.00 Uhr

Zum Brotkorb:

freitags, 12.00 – 15.30 Uhr (nicht in den Schulferien)

Gesprächsangebot, Andacht und Abgabe von Grundnahrungsmitteln an Bedürftige

Mutti-Kind-Kreis:

Besuch auf dem Spielplatz,

Treffpunkt: Laden Dienstag, 02.07., 09.00 – 11.00 Uhr

Abschlussfest Dienstag, 09.07., 09.00 – 11.00 Uhr

Schulkinderaktion:

Wasserspiele, bitte Badesachen mitbringen!

Montag, 08.07., 16.00 – 18.00 Uhr

In den Sommerferien, 15.07. – 25.08.2013, bleibt der Laden bis auf folgende Veranstaltungen geschlossen:

Teestube und Lebensmittelannahme für Brotkorb:

donnerstags, 15.00 – 18.00 Uhr

Zum Brotkorb:

(erster Brotkorb nach der Sommerpause)

Freitag, 23.08., 12.00 – 15.30 Uhr

Katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Falkenstein

Am Lohberg 2, Tel. 6721, Fax 0321 21209295

heifa@online.de, <http://www.heiligefamilie-falkenstein.de>

Gemeindeinformationen Juli 2013

Sonntagsgottesdienste:

Sonntag 10.00 Uhr

Wochentagsgottesdienste:

Donnerstag 09.00 Uhr

Donnerstag, 04.07.

19.00 Uhr RKW-Helferbesprechung

Samstag, 06.07.

14.00 Uhr Taufe des Kindes Selina Müller

18.00 Uhr Heilige Messe

Ab 13. Juli keine Vorabendmesse.

Sonntag, 07.07.

10.00 Uhr Kindergottesdienst

Herzliche Einladung zur **Religiösen Kinderwoche/RKW** von Montag, 19. August, bis Freitag, 23. August.

Alle Kinder von den Schulanfängern bis zur 9. Klasse, auch die nicht zu unserer Gemeinde gehören, sind herzlich dazu eingeladen und möchten sich **bitte bis 10. Juli** im Pfarramt **anmelden** (auch per Fax oder E-Mail).

Allen Kindern frohe und schöne Ferien und allen, die Urlaub haben, erholsame und gesegnete Tage wünscht

Pfarrer Konrad Köst

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

Ellefelder Bote

Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Ellefeld



Auflage: 1.570 Exemplare **Erscheinungsturnus:** 1 x monatlich / Mittwoch **Ausgaben 2013:** KW 01, 06, 10, 14, 19, 23, 27, 32, 36, 40, 45, 49 **Redaktionsschluss:** Mittwoch der Vorwoche 12 Uhr

Konditionen:

Anzeigenmindestgröße: 20 mm
Satzspiegel: 185 x 270 mm
Anzeigenpreis pro mm Höhe (s/w):
 0,59 Euro zzgl. MwSt. für 1-spaltige Anzeigen
 (90 mm Breite)
 Bei 2-spaltigen Anzeigen (185 mm Breite) ver-
 doppelt sich der Millimeterpreis.
Farbzuschlag für 4C-Druck: auf Anfrage

Mustergrößen:

50 mm

29,50 € netto

20 mm

11,80 € netto

Anzeigenauftrag:

Bitte vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen

Anzeigengröße: ____ mm hoch einspaltig *oder* zweisepaltig

Druck: schwarz/weiß *oder* farbig

Erscheinungstermin: KW ____ 2013

Anzeigeninhalt: Den Anzeigeninhalt (Text, Bilder etc.) schicken Sie uns bitte als Anlage. Das kann zum Beispiel Ihre Visitenkarte sein. Digitale Druckvorlagen in hoher Auflösung ergeben eine bessere Druckqualität als zu scannende Vorlagen. Nutzen Sie dafür unsere unten angegebene E-Mail-Adresse.

Auftraggeber:

Firma: _____

Name/Vorname
(Ansprechpartner): _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon/Fax/E-Mail: _____

Datum/Unterschrift: _____

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie dem Secundo-Verlag einen Anzeigenauftrag zu den AGBs laut gültigen Mediadaten, nachzulesen unter www.secundoverlag.de.



**SECUNDO-
VERLAG**

Secundo-Verlag GmbH
 Fachverlag für kommunale
 Mitteilungsblätter

Auenstraße 3 • 08496 Neumark/Sa.

Telefon: 03 76 00/36 75

Telefax: 0376 00/36 76

E-Mail: info@secundoverlag.de

Ansprechpartner: Frau Frister,
 Frau Dinter, Frau Stäps, Frau Kleis



- ▶ 50 Stück
- ▶ 16 Seiten
- ▶ DIN A4



schon ab

83,-

inkl. MwSt.
und Versand

Hochzeits- zeitung



primoprint.de

Ihre Online-Druckerei

FLYER Schülerzeitungen **BÜCHER** Präsentationsmappen **AUFKLEBER**
 Diplomarbeiten **VEREINSHEFTE** Blöcke **HOCHZEITSZEITUNGEN**
BILDKALENDER Aktenordner **MENÜKARTEN** TÜRHÄNGER
 Angebotsmappen **POSTKARTEN** BRIEFPAPIER **BROSCHÜREN**
 Einladungskarten **VISITENKARTEN** DURCHSCHREIBESÄTZE
PLAKATE Hefte **GEMEINDEBRIEFE** Jahresplaner **FIRMENSTEMPEL**
ABIZEITUNG CD & DVD-Cover **DUFTLACK** Etiketten **POSTER**



www.facebook.de/primoprint

www.primoprint.de

Aus dem Geiger-Verlag Hofb am Neckar



Literarischer Spaziergang durch Freibergs Geschichte

Buch zum Festjahr „850 Jahre Freiberg“: „Vom Silber zum Silizium“

Vom Silber zum Silizium – das beschreibt in wenigen Worten die erfolgreiche Entwicklungsgeschichte in über 850 Jahren von Freiberg. Diese ist jetzt nachzulesen in dem Buch, das die Stadt Freiberg zum Jubiläumsjahr 2012 herausgegeben hat. Vom Silber zum Silizium vereint die interessante und wissenswerte Geschichte der Bergstadt von den Anfängen bis zur Gegenwart. Auf über 160 Seiten haben sich die Autoren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur mit den Ereignissen von den Silberfunden vor 850 Jahren und der daraus folgenden Besiedlung bis zum heutigen weltweit bedeutenden Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturstandort befasst. Eine Lektüre für junge und alte Leser gleichermaßen. Das vorliegende Buch ein unterhaltsamer Streifzug durch die über 800-jährige Geschichte Freibergs.

Das Buch ist zum Preis von 24,90 Euro erhältlich, u. a. in der Tourist-Information auf der Burgstraße und in Freiburger Buchläden.



Anzeigen sind Wegweiser für den Verbraucher!

Bestimmen Sie wo der **Trend** hingeht...



...Anzeigenwerbung hilft Ihnen dabei!

Weitere Infos telefonisch unter **Tel.: 037600/3675**



SECUNDO-VERLAG
Secundo-Verlag GmbH
Verlag für Kommunikation
Mittelungsblätter

Secundo-Verlag Geiger
Auenstraße 3
08496 Neumark

Tel.: 03 76 00 / 36 75
Fax: 03 76 00 / 36 76
info@secundoverlag.de

SOMMERPREISE

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!

Alle Preise beinhalten Mehrwertsteuer, Energiesteuer und Anlieferung	ab 2,00 t €/50 kg	ab 5,00 t €/50 kg	
Deutsche Briketts (1. Qualität)	10,40	9,40	
Deutsche Briketts (2. Qualität)	9,40	8,40	

Auch Steinkohle, Bündelbrikett, Koks, Holzbrikett.

FBS GmbH
Tel. 03 76 07 / 1 78 28

Bau- und Möbeltischlerei



Bahnhofstraße 8a
Ellefeld
Tel. 03745/6317
Fax 75 18 78

Fenster • Türen • Tore • Innenausbau

info@secundoverlag.de
Telefon 03 76 00 / 36 75

Suchen Sie ein schönes Geschenk?

ISBN 978-3-86595-347-6



17,90 €

ISBN 978-3-86595-206-6



17,90 €

Alle Titel sind erhältlich bei:

→ www.amazon.de

→ www.geigerverlag.de

→ Ihrer Buchhandlung

www.peterarold.de



**Fachleiter für
Dach-, Wand- und
Abdichtungstechnik**

**Peter Arold
Dachdeckermeister**

08223 Werda • Siedlung 1a
Telefon: 03 74 63 / 22 69 49
Mobil: 01 79 / 2 21 80 64

Kaufe ständig bei bester Bezahlung
Jede Art von altem Spielzeug auch beschädigt und unvollständig bis 1970; Opas Militärsachen aus den Weltkriegen wie Ausrüstung, Orden, Krüge, Uniformen, Ehrendolche, Erinnerungsfotos usw., bitte alles anbieten, alte Möbel, Weihnachtsdeko, Werbeschilder, Kuriositäten auch DDR-Zeiten, Ausführung von kompletten besenreinen Haushaltsauflösungen und fachmännische Möbelrestauration. – Gerbeth, Telefon 03 74 21 / 72 78 00

Ankaufstelle ReHand GmbH
Kaltes Feld 15 • 08468 Heinsdorfergrund
Tel. 0 37 65 / 71 71 71 • www.rehand.de

**Wir kaufen ständig:
gebrauchte Kleidung und Schuhe
Preis pro kg 0,20 Euro**

**Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 7.00 – 14.30 Uhr**

Private Meisterschule Wernesgrün
SEIT 1994 

Meisterkurs Teil 3 - Technischer Fachwirt
für alle Handwerksberufe, Kursbeginn: 18.09.13

Meisterkurs Teil 4 - Ausbilder nach AEVO
ADA-Schein für alle Berufe, Kursbeginn: 06.11.13

Dranbleiben & Weiterbilden - Starten Sie jetzt durch!

037462 / 664-0 | www.meisterschule-wernesgruen.de

Balkon oder Terrasse undicht?
Wir dichten ab – dauerhaft –
Wir suchen Verarbeiter

Balkonsanierung Jung
08428 Langenbernsdorf OT Trünzig
Telefon 03 66 08 / 901 69, Mobil: 01 73 / 3 82 59 12
www.balkonsanierung-jung.de

Orthopädie-Schuhtechnik Uwe Hebert


- Neuanfertigung orthopädischer Maßschuhe • Einlagen
- Zurichtungen • Reparaturen • Kompressionsversorgung
- Elektronische Fußdruckmessung
- Spezialschuhe für Diabetiker

Lieferant aller Kassen und privat – HAUSBESUCHE

08233 Falkenstein/Vogtland, Gartenstraße 46, Telefon: 03745 / 70021
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

SALON Romy Lorenz-Gröner FISOP
neue Öffnungszeiten ab 8. August 2013
jeden Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr + 15.00 bis 18.00 Uhr
in Ellefeld, Göltzschtalblick 15
Telefon: 03744-48781
Bitte um telefonische Vorbestellung!

Alle Jahre wieder ist etwas fällig... 



Bauen, Finanzieren und Umschulden mit der Allianz

Vermittlung durch:
Allianz Agenturen Steiniger
F.- Lassalle- Str. 30, 08223 Falkenstein
Tel: 03745/74470 von Montag bis Freitag
www.allianz-steiniger.de 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr

RHG Baufachhandel SCHÖNECK Baufachmärkte
Falkenstein, Plauersche Straße 82 • Tel.: (0 37 45) 7 44 69-13 • Fax: (0 37 45) 7 44 69-14

Terrassendielen in Aktion

Unsere neuen Sortimente rund um Haus und Garten

- Türen aus Holz, Glas und Stahl
- Laminat- und Parkettfußböden, Massivholzdielen
- Terrassenbeläge
- Fensterbänke für innen und außen
- Gartentore zum Aktionspreis
- AKTION Designervinyllböden

Terrassendielen

4,45 €/lfm
3,99 €/lfm
»Sibirische Lärche«
27 x 143

3,70 €/lfm
2,99 €/lfm
»Douglasie«
27 x 143

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 6.00 – 18.00 Uhr
Sa 8.00 – 14.00 Uhr

%
MOD
MEALS IF DREAM
s.Oliver

MENstyle

YOUNGfashion

MODERNwoman

Accessoires

GARCIA
CECIL
khujo
 und viele mehr...

ANGELS X **STONES**
TOMMY HILFIGER

MEGAFASHION

Auerbacher Str. 34, 42, 46
08228 Rodewisch

HANDELSZENTRUM
BAD • KÜCHE • HEIZUNG

Entdecken Sie schöne und preiswerte Badmöbel in deutscher Topqualität für Ihr Traumbad!

Auerbacher Str. 284
 08248 Klingenthal
 Tel. 03 74 67 / 2 26 00

ROCKSTROH & SOHN

Ihre Spezialisten für Wand- und Bodenfliesen, Naturstein und Zubehör.
Unsere fachkundige Beratung ist natürlich selbstverständlich!

Fliesenland Messbach GmbH
über 400 m² Ausstellung

08527 Meßbach • Taltitzer Str. 3a • Tel. 03741 - 22 22 92
Mo- Fr 8.30 - 18.00 Uhr • Sa 8.30 - 12.00 Uhr
www.fliesenland-messbach.de

Sie finden uns zwischen Plauen und Hof an der B 173

ah-bauer.de

UrlaubsCheck
0,00 €

Beim UrlaubsCheck prüfen wir bei **allen VW / AUDI** Fahrzeugen u.a. folgende Fahrzeugkomponenten:

- Reifen
- Beleuchtung
- Bremsanlage
- Windschutzscheibe
- Radaufhängung
- Flüssigkeitsstände
- Abgasanlage
- Elektrische Anlage
- Keilriemen

Bitte vorab Termin vereinbaren:
 ☎ 03744 / 36900

Autohaus BAUER Rodewisch

Nutzfahrzeuge

Audi Service

Autohaus Bauer GmbH, Alte Lengenfelder Str. 2B, 08228 Rodewisch, Tel: 03744-36 900

07/2013/27